

16.03.2021

Kleine Anfrage 5179

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wann war die Landesregierung offline?

Mit der Kleinen Anfrage Nummer 4792 (Landtagsdrucksache 17/12206) erfragt der Unterzeichner, ob PressesprecherInnen sowie MitarbeiterInnen der Pressestellen von Ministerien und der Regierungssprecher sowie sein Stellvertreter und die MitarbeiterInnen der Pressestelle der Staatskanzlei private E-Mailadressen nutzen, um mit außerhalb der Landesverwaltung stehenden Akteuren Wordings (also Formulierungshilfen, Formulierungsempfehlungen, Formulierungsabsprachen, Argumentationsbausteine oder Absprachen zu Veröffentlichungszeitpunkten) abzustimmen.

Mit der Landtagsdrucksache 17/12443 antwortet die Landesregierung: ‚[...]in Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass die dienstlichen IT-Geräte und E-Mailadressen nicht genutzt werden, zum Beispiel, wenn sie aus technischen Gründen (vorübergehend) nicht zur Verfügung stehen [...]‘.

In Reaktion auf diese Antwort versucht der Unterzeichner mit der Kleinen Anfrage Nummer 4880 (Landtagsdrucksache 17/12471) herauszuarbeiten, ob und wann es in einem definierten Zeitraum zu Ausfällen der technischen Kommunikationsinfrastruktur der Landesregierung (E-Maildienst, etc.) – also zu ‚Ausnahmefällen‘, wie die Landesregierung sie in der Landtagsdrucksache 17/12443 selber beschreibt – kam.

Hierauf antwortet die Landesregierung mit der Landtagsdrucksache 17/12864 (konkret auf die Frage Nummer fünf): ‚Die Ursachen, die die Nutzung von dienstlichen Kommunikationsressourcen unmöglich machen können, sind vielfältig. Neben der Störung dienstlicher Informationstechnik (z. B. Ausfall des dienstlichen Mobilfunkdienstleisters) können Störungen auch auf Seiten der Beschäftigten liegen (zum Beispiel bei Ausfall des privaten Internetproviders während des Home Office). Die erbetenen Daten liegen innerhalb der Landesregierung nicht zentral vor. Die Beantwortung würde eine umfangreiche Befragung bei allen Ressorts und ihren Beschäftigten und eine anschließende Auswertung der Daten erfordern. Dies ist allerdings innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.‘

Für den Unterzeichner ist anhand der Antwort der Landesregierung nicht nachvollziehbar:

- Warum der ‚Ausfall des privaten Internetproviders (von Mitarbeitenden) während des Home Office‘ die ‚Nutzung von dienstlichen Kommunikationsressourcen unmöglich machen‘ kann, zeitgleich aber in derselben Umgebung dann private Geräte funktionieren sollen.
- Warum eine einfache E-Mailabfrage - inklusive Verarbeitung - betreffs der Frage, ob in einem sehr überschaubaren Zeitraum dienstliche Kommunikationsressourcen der

Datum des Originals: 16.03.2021/Ausgegeben: 18.03.2021

Landesregierung ausgefallen sind, nicht innerhalb von vier Wochen Bearbeitungszeit leistbar sein sollen.

Der Unterzeichner stellt jedoch klar:

- Dass er nicht an Daten über den ‚Ausfall des privaten Internetproviders (von Mitarbeitenden) während des Homeoffice‘ interessiert ist. Damit fällt ein wesentlicher von der Landesregierung dargelegter Arbeitsaufwand für die (Nicht)Beantwortung der Fragen weg.

Der Unterzeichner will den Umfang der Fragestellung zusätzlich stark reduzieren und nachfolgend nicht mehr nach Störungen der dienstlichen Kommunikationsressourcen der Landesregierung in Gänze fragen, sondern die Frage nur noch beziehen auf:

- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- Die Staatskanzlei.

Der Unterzeichner vertritt die Auffassung, dass unter Auslassung einer Abfrage privater WLAN-Verfügbarkeiten von Mitarbeitenden (die ohnehin nie Gegenstand der beiden vorhergehenden Kleinen Anfragen waren), die inhaltlich sehr einfache Abfrage an (nun nur noch) zwei Häuser, wann in einem sehr eingegrenzten Zeitraum dienstliche Kommunikationsressourcen der Landesregierung ausgefallen sind, innerhalb von vier Wochen problemlos leistbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann kam es im März, April und Mai 2020 bzw. im November und Dezember 2020 zu ‚Ausnahmefällen‘ (im Sinne der von der Landesregierung in der Antwort auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage 4792 beschriebenen Umstände) bei der Möglichkeit der Nutzung dienstlicher Endgeräte bzw. dienstlicher E-Mail-Accounts durch Mitarbeitende der Landesverwaltung und Mitglieder der Landesregierung? (Bitte nur Ausfälle aufführen, zu denen es im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie in der Staatskanzlei kam und bitte keine Informationen zu anderen Häusern abfragen und mitteilen)
2. Die Fragen vier und fünf der Kleinen Anfrage Nummer 4880 lauteten:
 - ‘Nutzen Mitarbeitende der Staatskanzlei bzw. Mitarbeitende des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im März, April oder Mai 2020 private Endgeräte bzw. private E-Mail-Accounts zur dienstlichen Kommunikation mit Akteuren die außerhalb der Landesverwaltung stehen (z.B. für Formulierungshilfen, Formulierungsempfehlungen, Formulierungsabsprachen, Argumentationsbausteine oder Absprachen zu Veröffentlichungszeitpunkten)?’
 - ‘Nutzen Mitarbeitende der Staatskanzlei im November bzw. Dezember 2020 private Endgeräte bzw. private E-Mail-Accounts zur dienstlichen Kommunikation mit Akteuren die außerhalb der Landesverwaltung stehen (z.B. für Formulierungshilfen, Formulierungsempfehlungen, Formulierungsabsprachen, Argumentationsbausteine)?’

Die Landesregierung antwortete hierauf: ‘Die Landesregierung geht davon aus, dass sich alle Beschäftigten an die entsprechenden Vorgaben halten.’

Die Frage des Verfassers dieser Kleinen Anfrage zielte jedoch nicht darauf ab, wovon die Landesregierung ausgeht.

Warum beantwortet die Landesregierung die Fragen vier und fünf der Kleinen Anfrage Nummer 4880 nicht?

3. Warum kann der ‚Ausfall des privaten Internetproviders (von Mitarbeitenden) während des Home Office‘ die ‚Nutzung von dienstlichen Kommunikationsressourcen unmöglich machen‘, zeitgleich können dann aber in derselben Umgebung private Geräte funktionieren? (Bezug: Aussage der Landesregierung mittels der Antwort auf die Frage Nummer drei der Kleinen Anfrage Nummer 4880)

Stefan Kämmerling